

Vorwort zur 1. Auflage

Einfach in die nächste Buchhandlung rennen und sich irgendwelche Standardschinken für viel Geld kaufen? Das kann doch jeder! Es gibt aber auch preiswerte Bücher, die euch nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern vor allem die elementar wichtige Fallbearbeitungstechnik nahebringen. Und wer hält solche Bücher bereit? Der Fall-Fallag!!!

In diesem Werk geht es inhaltlich um sehr unterschiedliche Straftatbestände, die mit dem Sammelbegriff „Nichtvermögensdelikte“ bezeichnet werden. Zusammen mit unserem Buch „Die Fälle – Strafrecht BT 2 – Vermögensdelikte“ ist damit der Besondere Teil des StGB abgedeckt. Gerade im Bereich der Nichtvermögensdelikte hat sich in der jüngeren Vergangenheit vonseiten der Gesetzgebung und der Rechtsprechung überdurchschnittlich viel getan. Wir sind selbstverständlich immer aktuell am Ball, ihr haltet ein topaktuelles Buch in Händen.

Dem Konzept liegen unsere Erfahrungen als Leiter diverser Arbeitsgemeinschaften und als Korrektoren ungezählter Klausuren und Hausarbeiten zugrunde. Immer wieder bestätigt sich dabei, dass die größten Schwierigkeiten der Bearbeiter – verständlicherweise – in Darstellung und Schwerpunktsetzung liegen. Mit der theoretischen Beherrschung von Rechtsproblemen ist es eben noch lange nicht getan, die Umsetzung ist ein entscheidender Faktor.

Genau dieser Faktor wird in vielen Büchern ignoriert oder jedenfalls vernachlässigt. Bei uns steht er im Vordergrund!

Konstruktive Kritik ist jederzeit willkommen und erwünscht. Es müssen nicht immer schriftliche Streicheleinheiten sein, obwohl wir uns darüber natürlich besonders freuen.

Köln, im atombombentestgeschüttelten Herbst 1995

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 3. Auflage

Wie sich allgemein herumgesprochen haben dürfte, hat der Gesetzgeber zum 01.04.1998 mit dem 6. Strafrechtsreformgesetz den Besonderen Teil des StGB zwar nicht gerade auf den Kopf gestellt, aber doch mächtig verändert (vgl. § 2). Diese Änderungen wirken sich auch für euch in vielen Deliktsbereichen erheblich aus. Einige Tatbestände finden sich im Wesentlichen wortlautgleich unter neuen „Hausnummern“ wieder, viele sind aber auch in mehr oder weniger entscheidenden Punkten umformuliert worden.

Vorworte

Deshalb haben wir die neue Gesetzeslage so zeitnah wie möglich in die 3. Auflage eingearbeitet. Um euch die Umstellung zu erleichtern, weisen wir dabei an geeigneter Stelle auf die Unterschiede zwischen altem und neuem Recht hin. Diese Passagen können auch dann für das Verständnis hilfreich sein, wenn man sich als Anfänger noch nicht mit der früheren Fassung des StGB beschäftigt hatte.

...

Gerade für die 3. Auflage danken wir wiederum besonders Prof. Dr. Thomas Weigend, der uns wertvolle Ratschläge zu vielen Details im Umgang mit der neuen Gesetzeslage gegeben hat.

Cottbus und Köln, im Herbst nach der Fußballweltmeisterschaftspleite 1998

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Aus dem Vorwort zur 5. Auflage

Wir haben unsere Naturbeobachtungen zeitweilig zurückgestellt, um das Buch vollständig und intensiv zu überarbeiten.

...

So scheint sich beispielsweise beim systematischen Verständnis der Tötungsdelikte im Zusammenhang mit § 28 durch eine BGH-Entscheidung etwas zu bewegen. Neues gibt es auch zum sogenannten erfolgsqualifizierten Versuch bei §§ 226, 227 zu sagen. Die aktuelle Diskussion um die „Rettungsfolter“ ist (u.a.) bei § 240 II anzusiedeln und wird entsprechend dort von uns berücksichtigt. Beim Thema „Stalking“ haben wir bereits einen kleinen Ausblick auf den zu erwartenden § 238 („Schwere Belästigung“) gewagt. Die Ausführungen wurden in vielen weiteren Bereichen wesentlich ergänzt, insbesondere zu § 193 und § 164.

Fall 33 war zu ändern, nachdem der Gesetzgeber mit § 22 b StVG einen Spezialtatbestand eingeführt hatte („Missbrauch von Wegstreckenzählern“).

...

Unser besonderer Dank für wertvolle Anregungen gilt auch hier Doreen Brengelmann und Dr. Stefan Fiedler.

Cottbus und Köln, im Herbst nach dem Fußball-Hype 2006

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Vorwort zur 6. Auflage

Trübes Wetter, ein kaum zur Ruhe kommender Kaffee-Vollautomat, eine Menge Papier und viel Spaß dabei...

Das Buch ist abermals vollständig und intensiv überarbeitet worden, wobei sich an vielen Stellen mehr oder weniger gravierende Veränderungen ergeben haben.

Besondere Bedeutung hatten hierbei einige Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts im Zusammenhang mit § 240 (Gewaltbegriff) und mit § 142 II Nr. 2.

Der inzwischen eingeführte § 238 (Nachstellung / „Stalking“) ist von uns kurz erläutert worden.

Neue Aspekte zu einigen Mordmerkmalen, zu zwei Varianten des § 226 I, zu § 315 b I Nr. 3, zu § 267 III und nicht zuletzt zu diversen Brandstiftungsdelikten haben Berücksichtigung gefunden.

Im Gegenzug sind insbesondere im Bereich des jeweiligen Fazits inzwischen weniger aktuelle Passagen gestrichen oder angepasst worden, sodass sich der Gesamtumfang des Buches nicht erhöht hat.

Für Lob und/oder Tadel könnt ihr die unten angegebene E-Mail-Adresse nutzen.

Cottbus und Köln, im von der Bankenkrise bewegten Herbst 2008

***Thomas Dräger
Egbert Rumpf-Rometsch***

Kontakt: lobundtadel@fall-fallag.de
 www.fall-fallag.de